

Niederschrift des Umweltausschusses

über die Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Jemgum am Donnerstag, dem 11.05.2017, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Holtgaste.

Anwesend:

von der Verwaltung

Bürgermeister Hans-Peter Heikens
Rainer Smidt

Vorsitzende/r

Arnold Venema

Mitglieder

Torsten Dinkela
Dr. Walter Eberlei
Helmut Seidemann

Abwesend:

Mitglieder

Ento Wübbena

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Windpark Holtgaste
hier Befreiung von den textlichen Festsetzungen des B-Plan Nr. 0508
Vorlage: BV/0074/2017//1
7. Anfragen, Anregungen und Hinweise
8. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
9. Ende der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass Ausschussmitglied Wübbena entschuldigt sei.

Er begrüßt Frau Nowak vom Büro IEL GmbH aus Aurich, Herrn Boelmann von RZ und die anwesenden Gäste und bittet eine kurze Vorstellungsrunde.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift vom 03.04.2017 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

1. Leinenpflicht in Brut- und Setzzeit

Ich möchte den Anlass heute nutzen, um noch einmal deutlich auf die Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit hinzuweisen. Noch bis zum 15. Juli sind Hunde in der freien Natur an der Leine zu führen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung. Die Leinpflicht in der freien Landschaft besteht vom 01.

April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres. Und unter Landschaft versteht man eben auch die Bereiche, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen. Leider, so müssen auch wir öfter feststellen, sehen das einige Hundebesitzer anders. Darum noch einmal hier der ausdrückliche Hinweis verbunden mit der Bitte, die Leinenpflicht zu beachten. Ein Verstoß gegen die Anleinplicht kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000 Euro geahndet werden.

2. Übung auf dem EWE-Kavernengelände

Auf dem Kavernengelände der EWE fand am gestrigen Mittwoch (10.05.2017) eine Übung statt. Geprobt wurde die Vorgehensweise bei einem s.g. „Blow Out“. Das heißt, wenn aufgrund eines technischen Defekts oder durch Fremdeinwirkung der Kavernenkopf beschädigt wird und Gas unkontrolliert ausströmt. Hierfür halten die Betreiber aller Gasspeicheranlagen in Deutschland das s.g. Storeman-Konsortium im niederländischen Emmen vor. Spezialkräfte sind mit entsprechender Ausrüstung im Ernstfall in der Lage, ein solches Leck zu schließen. Zum ersten Mal fand eine solche Erprobung mitsamt dem schweren Equipment auf deutschem Boden statt.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 6. Windpark Holtgaste hier Befreiung von den textlichen Festsetzungen des B-Plan Nr. 0508 Vorlage: BV/0074/2017//1

1. Sachverhalt:

BM Heikens führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Nowak vom Gutachterbüro IEL GmbH aus Aurich.

Frau Nowak stellt Ihre Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Ausschussmitglied Seidemann erkundigt sich, ob die Dreifachmessungen in Holtgaste vorgenommen wurden und ob der Lärm der Bundesautobahn (BAB) mit eingerechnet wurde.

Frau Nowak erläutert, dass die Messungen nicht in Holtgaste durchgeführt wurden. Sie erläutert, dass die Messung an drei Windenergieanlagen an drei unterschiedlichen Standorten erfolgte.

Sie erläutert weiter, dass das Verfahren zur Vermessung genau vorgeschrieben sei. Es gehe um den Lärm, der von der Anlage ausgeht. Umgebungsgeräusche wie beispielsweise Verkehrslärm werden rausgefiltert.

Ausschussmitglied Seidemann moniert weiterhin, dass er die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgrund der Größe nicht lesen kann. BM Heikens erklärt, dass der Bebauungsplan digital zur Verfügung gestellt wurde und im Rathaus eingesehen werden kann.

Ausschussmitglied Dinkela fasst zusammen, dass an den Windenergieanlagen dieses Typ's drei Messungen an drei Standorten durchgeführt wurden. Der Umgebungslärm bei diesen

Messungen nicht berücksichtigt werden darf. Die Zunahme des Lärms durch den offenen Betrieb der Windkraftanlagen ist für die Einwohner aus Holtgaste ausgeschlossen.

Dieses wird von Frau Nowak bestätigt.

Ausschussmitglied Eberlei erkundigt sich nach dem Zusammenhang des Verkehrslärm und des Lärm der WEA.

Frau Nowak erläutert, dass der Lärm sich summiert. Der Lärm der BAB kann bei starken Verkehr und entsprechenden Windbedingungen den Lärm der WEA überdecken.

Ausschussmitglied Dinkela macht deutlich, dass der Windpark und die Autobahn vorhanden sind. Der Ausschuss habe die Entscheidung über die Befreiung für den offenen Betrieb der WEA 5 mit zukünftig 105,5 db (A) zu beraten und zu entscheiden. Es gehe nicht um die Frage, ob hier ein Windpark errichtet werden soll.

Der Ausschuss stimmt einstimmig dafür, dass auch den Betreibern des Windparks das Wort gegeben werden darf.

Herr Germerott (Enova) und Enno Janssen bestätigen, dass das Verfahren sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und deren Verordnung (TA Lärm) richtet und wie von Frau Nowak gängige Praxis sei.

Vorsitzender Venema übergibt den Vorsitz für den anschließenden Wortbeitrag an Herrn Dinkela.

Ausschussmitglied Venema erklärt, dass die Anlage mehr Ertrag erwirtschaften ohne mehr Lärm zu verursachen.

Ausschussmitglied Seidemann erklärt, dass nach seiner Meinung der Umgebungslärm mit Berücksichtigung finden müsste.

Vorsitzender Venema lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dass die Gemeinde Jemgum die Befreiung für den offenen Betrieb der WEA 5 mit zukünftig 105,5 db (A) unter der Auflage erteilt, dass gleichzeitig der Betrieb der WEA 1 – 4 zur Nachtzeit auf 105,5 db (A) begrenzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	1
Enthaltung:	0

Zu TOP 7. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Anfragen, Anregungen und Hinweise gibt es keine.

Zu TOP 8. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Armin Siegmund erkundigt sich bei den Betreibern des Windparks, ob zeitnahe eine Umsetzung der sog. „Transponder – Lösung“ zu erwarten sei.

Die Betreiber erklärten, dass dieses mittelfristig vorgesehen ist. Derzeit gibt es lediglich einen Anbieter, der seine Monopolstellung in der Preisgestaltung nutzt. Die Umrüstung sei derzeit nicht bezahlbar.

Herr Venema teilt mit, dass die Gremien diese Entwicklung und die Umsetzung verfolgen werden.

Zu TOP 9. Ende der Sitzung

Vorsitzender Venema bedankt sich bei Frau Nowak, den Ausschussmitgliedern, der Presse und den Gästen und schließt die Sitzung um 19:48 Uhr.

Arnold Venema
Vorsitzender

Rainer Smidt
Protokollführer